

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1917

509 (31.10.1917) Abendblatt

sind jetzt in Luage auf die Tagesordnung gekommen. Die amerikanische Regierung will den Krieg durch ein Meer von Flugzeugen beenden; sie sollen die deutschen militärischen Anlagen vernichten und Berlin bombardieren. Die Kosten für 22 000 Flugzeuge sind bewilligt, und eine Prämie für den ersten Flieger ist bereits ausgesetzt, der über Berlin Bomben wirft.

Für diejenigen, die an dem Erfolge der Flugzeuge zweifeln, gibt es noch eine neue, von Edison erfundene Kriegsmaschine, die ganz unfehlbar den Krieg beenden wird — sie ist nur noch nicht fertig, aber sie wird in einer Fabrik gebaut, um die der Geheimhaltung wegen eine hohe Mauer gezogen ist, hinter der sich die Arbeiter zehn Monate einbrennen lassen müssen. Zehn Monate scheint der Zeitraum zu sein, nach welchem man die amerikanische Hilfe frühestens erwarten kann. Aber diese zehn Monate sind eben wie ein Abarund.

Frankreichs Feinde sind furchtbar und Frankreichs Festung ist fast unzerstörbar. — Wenn erst englische und amerikanische Seere auf Frankreichs Boden stehen, dann ist es ganz mit Frankreichs Selbstbestimmungsrecht vorset.

Kein Wunder, daß tiefe Bewegungen im französischen Volke herrschen. — nur ein schwaches Echo davon erreicht uns, — jedoch selbst dies ist deutlich genug.

Aber der rettende Strohhalm ist immer noch die letzte Hoffnung der Ertrinkenden.

Der amerikanische Vorkorb für die Entente.

(Berlin, 31. Okt. In französischen Sozialistenkreisen wird laut „Wost. Bn.“ die englische Meldung viel besprochen, daß Amerika der englischen und der französischen Regierung eröffnete, die Getreideausfuhr Amerikas müsse sehr vermindert werden, und die Ententeleistungen müssten äußerste Sparbarkeit üben. Die französische Regierung werde aber, wie verlautet, von der amerikanischen Regierung die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen verlangen.

Der Zusammenbruch der italienischen Front.

Man geht nicht fehl, wenn man die Stimmung in Italien als die einer allgemeinen Bestürzung bezeichnet. Das Volk, von der Presse in den Glauben an diesen unmittelbaren Zusammenbruch des Reiches gewickelt, hatte niemals an die Möglichkeit eines feindlichen Einmarsches gedacht, jedoch dieser wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirkte. Schon erkönt der Ruf „Verrat“. Die „Gazetta Ticinese“ in Lugano, welche die italienischen Meinungen spiegelt, bezeichnet den abgesetzten Generaladjutanten des Königs, Brusati, dessen Bruder nach der österreichischen Südtiroler Offensive im Mai 1916 gehen mußte, offen als Verräter und behauptet, nur durch Verrat habe das Heer des Feindes die geeigneten Einbruchstellen finden und nutzen können, daß die am stark aufgetretenen französisch-englischen Batterien vor 14 Tagen nach dem Westen zurückgezogen.

Die „Agenzia Stefani“ gibt verschiedene Pressestimmen zur gegenwärtigen politischen Lage wieder. So sagt die „Tribuna“: „Wir glauben und wir fühlen es, daß unsere Feinde eine verzweifelte Anstrengung unternehmen, und daß sie wahrscheinlich ihre letzte Karte auspielen. Die Schlacht, die sich in der Friaulischen Ebene entwickelt, und sich immer weiter ausdehnt, ist nicht nur die Schlacht Italiens, sie kann die entscheidende Schlacht für die ganze Entente werden.“

Der „Corriere d'Italia“ sagt: „Der Feind heute die Hoffnung, durch seine militärischen Erfolge in Italien die Revolution herbeizuführen, die mit großer Ungeduld erwartet würde, oder zum mindesten eine völlige Demoralisation des Landes zu erreichen. Diese politische Rechnung ist jedoch fehlerhaft. Heute einigt uns ein einziger Gedanke: „Das Vaterland ist in Gefahr!“ Der Schlag des Feindes ruft die gegenseitige Wirkung hervor, wie sie die Zentralmächte erhofften. Anstatt unsere innere Widerstandskraft zu vernichten, hat er sie fester gefügt.“

Der „Popolo d'Italia“ sagt: „Die österreichisch-deutsche Offensive ist die Folge der russischen Untätigkeit. Wir sind der Doppelheit der Armee und der moralischen Widerstandskraft des Landes so sicher, daß, selbst wenn das Zentrum oder der rechte Flügel der jüdischen Front zurückgenommen werden müßte, dies keine weiteren Folgen haben würde.“

Der vatikanische „Osservatore Romano“ schreibt: „Gente haben alle die strenge Pflicht, mit Gewissenhaftigkeit und Entschlossenheit die Aufgabe guter Bürger zu erfüllen. Diese Stunde findet uns entschlossen und pflichtbewußt auf unseren Posten, bereit, mit Verachtung jede Haltung abzulehnen, die den führenden Stellen des Landes Verleumdungen oder Schwierigkeiten bereiten könnte.“

Ein englisches Urteil über den Zusammenbruch.

W. Rotterdam, 31. Okt. Die „Times“ schreiben, wie dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ aus London berichtet wird: Wir fürchten, daß die Erwartung des Feindes, die ganze italienische Front zusammenzubringen, größtenteils richtig ist. Es wäre böse, anzunehmen, daß Udine, das einzige sehr starke Verteidigungswerk besitzt, letzten Herbst Preis gegeben wird. Man wird sich aber auf diese Möglichkeit nicht allzu sehr verlassen dürfen. Wenn wie am 17. März eine ganze Front auseinanderfällt, ist es gegenüber einer starken Befehlsgewalt sehr schwierig, sie wieder herzustellen. Eine andere ernste Tatsache ist, daß die Linien in den Kärntner-

keine Zentralheizung haben. Im letzteren Falle bleibt den Anwohnern nichts anderes übrig, als mit den Armen zu schlagen und auf die Finger zu blasen. Wenn man aber trotz alledem eine Kohlenkarte erhalten hat und nun plötzlich ein erwartungs-voll zum Kohlenhändler eilt, erklärt dieser: „Ich kenne Sie nicht gut genug, ich liefere ausschließlich meinen Stammkunden.“ Es bleibt also nichts anderes übrig, als mit dem Kohlenhändler die erforderliche gute Bekanntschaft zu schließen, wozu man wiederum mindestens 14 Tage und mindestens ein Dukend Wein-schenken braucht. Darum schlägt das Blatt zum Schluß vor, auf die gute alte Sitte der Feuerländer und anderer wilder Völker-schaften zurückzugreifen, die einfach zwei Holzstücke nehmen und dieselben so lange aneinandertreiben, bis ihnen warm geworden ist. Wenn es aber nicht gelinge, sich diese beiden Holzstücke zu verschaffen, dem sei eben nicht anders zu raten, als die kleinmütige Bestattung seines Testaments.

Die Handhabe des Fliegers Gunnemer. Unter den zahlreichen Gegenständen, die in Paris zum Zwecke der Kriegswohl-fahrt feilgeboten werden, finden gegenwärtig die Handhabe des getalenen Fliegers Gunnemer am meisten Beachtung. Diese Handhabe gelangten in den Besitz einer Wohltätigkeits-gesellschaft, die aus den Handhabe berühmter Leute kleine Rücklagen verfertigt, um dann diese merkwürdigen Erinnerungen zu möglichst hohen Preisen an den Mann zu bringen. Da die Handhabe Gunnemers auch vor dem Schicksal einer solchen Verarbeit-ung bedroht schien, wurden sie jetzt durch ein besonderes Komitee hievon bewahrt, und die Zeitungen geben bekannt, daß jeder einzelne dieser Fliegerhandhabe an den meistbietenden Patrioten zu verkaufen sei.

Alpen bis an den Hödenpaß nachgibt. Zweifellos wird bald die ganze Gebirgsfront in Kärnten und Cadorna gefährdet sein. Die Alliierten sehen sich einer gefährlichen Lage gegenüber, und dies ist vielleicht erst der Anfang! Wenn Udine geräumt werden wird, wird Cadorna trachten, am Tagliamento Widerstand zu leisten.

Die Glückwünsche der bulgarischen Sobranje.

W. Sofia, 31. Okt. (Meldung der Bulg. Tel.-Ag.) Zu Beginn der gestrigen Sitzung der Sobranje leitete der bisherige Präsident die neuen großen Erfolge der österreichisch-ungarischen und deutschen Armeen auf der italienischen Front mit und schlug vor, Glückwünsche telegraphisch an die Parlamente der Verbündeten in Wien, Budapest und Berlin zu richten. Diefem Vorschlag wurde zugestimmt.

Die englischen Kriegskosten.

W. London, 31. Okt. (Nicht amtlich) Unterhaus. Bei der Begründung der Kriegsvorlage von 400 Millionen Pfund Sterling führte Bonar Law aus: Die Kredite würden die bis zur ersten Januarwoche laufenden Gelder liefern. Vom Beginn des Finanzjahres bis zum 29. September habe die durchschnittliche tägliche Ausgabe 6 648 000 Pfund Sterling betragen, womit der Budgetvoranschlag von 1 237 000 Pfund überschritten werden sei. Die Gesamtnehrausgabe betrage für das halbe Jahr 43½ Millionen Pfund Sterling. Das seien 239 000 Pfund Sterling täglich. Die Frage der Ausbringung von mehr Geld durch Besteuerungen sei verneinend beantwortet worden.

Bonar Law fuhr fort: Die Hauptursache der Zunahme müsse gefunden werden in der Preissteigerung der Waren und in der Vermehrung der Streitkräfte, die England im Auslande halte, ferner in dem Luftdienstprogramm, das zum wesentlichen Teil aufgestellt war, aber nicht mit Einschließung der Flugzeuge selbst, dann die große Zahl der Engländer in Mesopotamien und endlich in der Vorwärtsbewegung die die englischen Truppen in Flandern gemacht hätten. Das bedeute eine Mehrausgabe von 100 Millionen Pfund. Als Beispiel führte Bonar Law an, daß die Entfernung zwischen der Eisenbahn-Verbindung und der vorgeschobenen Linie in großem Umfange durch Automobiltransport ausgeführt werden müßte, was für ein halbes Jahr 5 Millionen Pfund Sterling gekostet habe. Am 29. September, dem Ende des Finanzjahres, stand die nationale Schuld auf 6000 Millionen Pfund Sterling, aber von dieser Summe sind wir berechtigt, die Vorschüsse an unsere Alliierten und Deminutions abzuziehen, und zwar für unsere Alliierten 1100 Millionen Pfund Sterling und für die Deminutions 160 Millionen Pfund Sterling. Wir sind auch berechtigt, einen Teil der 100 Millionen Pfund Sterling betragenden Kriegsausgabe der indischen Regierung, nämlich 66 Millionen Pfund, abzuziehen, demnach im ganzen 1326 Millionen Pfund. Die Staatsschuld bei Ausbruch des Krieges betrug 600 Millionen Pfund Sterling. Die Kriegsschuld besitzert sich demnach tatsächlich auf 8000 Millionen Pfund Sterling.

Bonar Law stellte die englische und die deutsche Finanzlage einander gegenüber und führte aus, daß Kreditbewilligungen im Betrage von 4700 Millionen Pfund Sterling vom Reichstage angenommen worden seien, und daß die Bewilligungen nicht die Vorschüsse an die Verbündeten Deutschlands einschließen. Englands Aufwendungen für den Krieg seien daher um 1700 Millionen Pfund Sterling kleiner als die Deutschlands.

Der Redner erwähnte dann die Höhe der Steuereinnahmen Englands und hob hervor, daß Deutschlands erhöhte Kriegsbefugung um 55 Millionen Pfund hinter der Verzinsung seiner Schuld zurückbleibe. England könne zwar die Anspannung nicht unbegrenzt ertragen, aber nicht Geldmangel würde England verhindern, den Krieg zu gewinnen, da England die Anspannung länger ertragen könne, als seine Feinde.

W. London, 31. Okt. Das Unterhaus hat die Kreditvorlage einstimmig angenommen.

Die englischen Arbeiter und die Kriegsziele.

W. Rotterdam, 30. Okt. Nach dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ erfährt „Doch Delegraph“ aus Kreisen der englischen Arbeiterpartei, infolge der verglichenen Fortschreiten der Sozialisten aus den alliierten Ländern und der französischen Sozialisten in Bordeaux, wo beide Parteien einander so sehr das Gleichgewicht gehalten hätten, daß keine Entscheidung erzielt worden sei, sei die englische Arbeiterpartei zu der Ansicht gelangt, daß es notwendig sei, ihre Denkschrift über die Kriegsziele abzuändern. Sie sei geneigt, die Entschiedenheit des französischen Volkes über Elsass-Lothringen anzunehmen, würde aber eine Volksabstimmung vorziehen.

Die englischen Luftangriffe gegen das deutsche Heimatgebiet.

O Berlin, 30. Okt. Während die meisten englischen Zeitungen den ungeschlichen Entschluß der britischen Regierung, zahlreiche Bombenschläger auf einen Vergeltungszug gegen offene deutsche Städte zu entsenden, fortgesetzt heubeln und den Städten am Rhein und am Main, ja sogar der Hauptstadt Berlin ihre baldige Zerstörung in Aussicht stellen, weist die „Morning Post“ vom 9. Oktober in einem nächsten und sachlichen Aufsatz auf die Schwierigkeiten solcher Angriffe hin: Die Nichtausführung von Vergeltung ist bisher fälschlicherweise als Weichherzigkeit der Behörden ausgelegt worden. Befanntlich hat General Smuts vor kurzem erklärt, die Regierung habe nur aus Gründen der Menschlichkeit bisher von Vergeltungsangriffen Abstand genommen.

Der englischen Regierung werden diese und ähnliche Zeugnisse für ihre wahre Gesinnung wenig angenehm sein. Die lautesten Kräfte nach dem Bombardement deutscher, dicht bewohnten Zentren erwähnen nicht, wieviel schwieriger und gefährlicher es für unsere Flieger ist, feindliche Städte mit Bomben zu beschießen, als für die deutschen Flieger, unsere Städte zu bombardieren. Wenn es deutschen Fliegern nicht gelingt, bis London vorzudringen, dann werfen sie ihre Bomben über Essen oder Kent ab. Wenn aber unsere Flieger auf die großen Zentren am Rhein zufliegen und können sie nicht erreichen, dann dürfen sie ihre Bomben nicht über belagerten Ort-schaften oder über Straßburg oder Metz in Elsass-Lothringen abwerfen. Die Schwierigkeiten und Gefahren, denen unsere Flieger bei der Ausführung von Vergeltungsflügen entgegen-zusetzen müssen, sind in Wirklichkeit so erheblich, daß wir ver-hältnismäßig weit mehr bombenwerfende Flugzeuge verlieren würden als die Deutschen bei ihren Angriffen auf London und die östlichen Grenz-schaften. Die wirkliche Ursache, die es den feindlichen Fliegern ermöglicht, zu kommen und zu gehen ohne für ihre Verwegenheit zu büßen, liegt darin, daß der Feind die belagerte Küste besetzt hält. Das ist der wahre Grund aller Schwierigkeiten.

Wie wäre es wohl unseren westdeutschen Städten ergangen, wenn es den Engländern und Franzosen gelungen wäre, ihren Kriegsplänen entsprechend Belgien zu besetzen?

Badische Politik.

Gef. Kommerzienrat Schott über die Vaterlandspartei.

H. Heidelberg, 30. Okt. Nachdem hier eine Ortsgruppe der Vaterlandspartei gegründet worden war, hatte eine Gruppe von 32 Dokenten der hiesigen Hochschule eine Erklärung gegen die neue Vereinigung erlassen. Seit veröffentlichten die hiesigen Zeitungen eine Gegenerklärung des Mitgliedes der Ersten Kammer des Landtages, Gef. Kommerzienrat Dr. Schott, für die von den 32 Hochschulern angegriffene politische Gruppe. Dr. Schott sagt darin: „Ich bin der Vaterlandspartei, deren Namen vielleicht schlecht gewählt ist, beigetreten, um nicht nur mit Worten, sondern durch Taten Widerpruch zu erheben gegen das Parteigefühl im Reichstage, während der Feind vor den Toren steht.“

Aus dem Großherzogtum.

Amliche Nachrichten.

* Der Großherzog hat den Professor Alfred Häuber von der Hochschule in Mühlheim in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule in Offenburg versetzt und den Lehrstuhlinhaber Adolf Bonner von Schallstadt zum Professor an der Hochschule in Mühlheim ernannt.

+ Karlsruhe, 31. Okt. Die Viehweiden zeigten am Schluß des Monats August 1917 gegenüber dem Ende des Monats Juli d. Js. bei Pflanzweiden, Wiesen und Mattenweiden und Pflanzweiden der Schweine, Junghühner, bei Schwinefleisch und Schweinefleisch sowie Schafweiden Abnahmen. Der Auftrieb ist erloschen; Wässhensauswurf und Hühnerfleisch sind neu aufgetreten.

+ Karlsruhe, 31. Okt. Im verflohenen Jahre 1916 wurde Boden von insgesamt 2174 Schädlingen an Gebäuden und Gebäu-den in Baden befreit. Gegenüber dem Jahre 1915 ist ein Rückgang der Schädlinge zu verzeichnen. Der Gesamtschaden betrug durch die Schädlinge verursachten Schäden der Gebäude im Jahre 1916 nach auf 8313 628 M. berechnet.

+ Bruchsal, 31. Okt. Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich gestern abend im hiesigen Bahnhof zugetragen. Der 44 Jahre alte Schienenmeister Wilhelm Wäber von Bruchsal, welcher 3. J. in der Bahnhofsreparaturwerkstätte beschäftigt ist, kam, als er nach Arbeits-schluß nach Hause wollte, auf die jetzt noch unaufgeklärte Weise unter einen rangierenden Wagen, wobei dem Wäber beide Füße oberhalb des Knöchels abgefahren wurden. Der Verunglückte ist verheiratet und Vater von sechs kleinen Kindern.

+ Rastatt, 31. Okt. Auf der Fahrt von der Insel Reichenau hierher entfiel auf dem südl. Dampfboot „Stadt Rastatt“ eine Maschinenexplosion. Ein Zylinderdeckel und andere Maschinenteile wurden mit großer Gewalt in die Luft geschleudert. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Das Schiff war durch die Maschinenbeschädigung bewegungsunfähig geworden und mußte durch ein Bootschiff in den Hafen geleitet werden. — Wie im vergangenen Jahre, so hat auch jetzt wieder die Firma J. Schieferer u. S. der Arbeiterchaft den Betrag von 5000 M. als Beihilfe zum Obst- und Kartoffelverkauf zur Verfügung gestellt.

Neuregelung des Fleischverbrauchs.

Durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern werden für die Fleischversorgung neue Bestimmungen erlassen. Sie nehmen die Verordnung folgenden:

Zu Hauschlachtungen von Großvieh (Rindvieh), Schweinen, Mätern und Schafen ist die Genehmigung des Kommunal-verbands erforderlich. Als Selbstversorger durch Hauschlach-tungen können vom Kommunalverband auch anerkannt werden Kran-kenhäuser und ähnliche Anstalten für die Versorgung der von ihnen zu versorgenden Personen sowie gewerbliche Betriebe für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter. Für die Selbstversorgung durch Schlachtung von Rindvieh, mit Ausnahme von Mätern bis zu 6 Wochen, ist diese Anerkennung von der Genehmigung der Fleischver-gewinnungsstelle abhängig.

Die Genehmigung zur Hauschlachtung darf nur er-teilt werden, wenn der Selbstversorger das Tier in seiner Wirtschaft mindestens 3 Monate gehalten hat. Eine Ausnahme ist nur mit Ge-nehmigung der Fleischvergewinnungsstelle zulässig.

Die Genehmigung zur Hauschlachtung kann verweigert werden, wenn der Nachsuchende seine Verpflichtung zur Wollieferung von Lebensmitteln nicht erfüllt hat.

Das Fleisch aus Hauschlachtungen, welche ohne Genehmigung des Kommunalverbandes vorgenommen wurden, ist zugunsten der Ge-meinde durch das Bürgermeisteramt einzuliefern.

Der Selbstversorger hat von dem durch die Hauschlachtung von Schweinen gewonnenen Fleisch an sein Kommunalverband Speck oder Fett in guter Beschaffenheit in folgenden Mengen abzugeben: bei einem Schlachtgewicht des Schweines von

mehr als 120 bis 140 Pfund einschließlich 2 Pfund.

mehr als 140 bis 160 Pfund einschließlich 4 Pfund.

mehr als 160 Pfund für weitere angefangene je 20 Pfund je ein Pfund mehr.

Ist das Schwein früher zur Jucht benützt worden, so sind 3 v. H. des Schlachtgewichts an Speck oder Fett abzuliefern.

Die Verpflichtung zur Abgabe von Speck oder Fett entfällt bei Hauschlachtungen von Schweinen in gewerblichen Betrieben, Kran-kenhäusern und ähnlichen Anstalten, die vom Kommunalverband als Selbstversorger anerkannt worden sind, und durch Selbstversorger, denen nach den geltenden Vorschriften bei besonders anstrengender körperlicher Arbeit im Verwaltungswege Zeitungen gewährt werden können oder zu deren Haushalt solche Personen gehören. Für die Ab-gabe von Speck und Fett sind die im 30. Pfg. für das Pfund geminder-ten Verkaufspreise für Speck und Fett zu bezahlen.

Die Abgabe von Fleisch aus Hauschlachtungen gegen Entgelt ist verboten, soweit es sich nicht um die Ab-gabe an Haushaltsangehörige einschließlich des Gefindes sowie an Naturalberechtigten, insbesondere Rentener und Arbeiter, welche kraft ihrer Vernehmung oder als Lohn Fleisch zu beanspruchen haben, oder um die Abgabe an den Kommunalverband oder die von ihm bezeich-neten Stellen nach den Par. 4 und 8 dieser Verordnung handelt. Aus-nahmen können beim Vorliegen besonderer Gründe vom Kommunal-verband bewilligt werden, wenn es sich um Veräußerung erpöchter Mengen an solche Personen, welche nicht Wiederverkäufer des Fleisches sind, handelt. Selbstversorger, die dem Verbot zur Abgabe von Fleisch aus Hauschlachtungen gegen Entgelt abgeben, verlieren das Recht zur Selbstversorgung.

Eine gemeinsame Mästung von Schweinen im Sinne des Par. 2 Absatz 2 der Verordnung des Reichstages vom 2. Mai 1917 ist nur dann als vorliegend zu erachten, wenn die Mästung unter persönlicher Beteiligung der Mäster oder der Angehörigen ihrer Wirtschaft erfolgt. Die bloße Faltung eines Entgelts für die Mästung oder zur Anschaffung von Futtermitteln, oder die Lieferung von Ein-fällen aus dem Haushalt zur Verfütterung begründet noch nicht eine gemeinsame Mästung.

Ratschlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung vom Viehhalter durch Vermittlung des Bürgermeisters-amts dem Kommunalverband anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet ist außer dem Schlachtenden auch der Fleischbesorger. Bei der Anzeige ist anzugeben, welches Schlachtgewicht des geschlachteten Tieres vom Fleischbesorger festgesetzt wurde und ob das Fleisch ausschließlich im Haushalt des Viehhalters oder innerhalb der Gemeinde verwertet werden soll. Der Kommunalverband kann anordnen, daß Fleisch aus Ratschlachtungen an die Gemeinde oder eine sonst vom Kommunal-verband zu bezeichnende Stelle gegen Entschädigung abzuliefern ist, welche erforderlich ist, falls der Kommunalverband festsetzt. In der Regel sind

... von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wenn das Fleisch als Nahrungsmittel für den menschlichen Genuß gemäß Par. 8 des Fleischbeschaugesetzes befunden wurde. Von der Inanspruchnahme des Fleisches ist jedoch Abstand zu nehmen, wenn die Fleischschlacht auf Anordnung des Kantons einer Ortsviehversicherungsanstalt oder eines sonstigen Viehversicherungsvereins erfolgt ist und das Fleisch auf Grund der Versicherungsbedingungen (Schulung usw.) unter der Vereinamtliebe verteilt wird.

Die Kommunalverbände haben darüber zu wachen, daß Geflügelhändler, welche Hühner zur Selbsterzeugung schlachten, bei Erhaltung der vorgeschriebenen Anzeige von dieser Schlachtung jeweils die entsprechenden Abschnitte der Fleischkarte an die vom Kommunalverband bezeichnete Stelle zurückgeben. Gestraft ist die Verwendung über die Geltungsdauer der Fleischkarte hinaus, so sind von der neuen Fleischkarte die entsprechenden Abschnitte einzubehalten.

Die Veräußerung von Schweinen mit einem Lebendgewicht von mehr als 50 Pfund darf, auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt, nur an den Kommunalverband und seine Beauftragten sowie an die von ihm für die Erwerbung von Schlachtwieh zugelassenen Oberkäufer und Unterkäufer und nur unter Einhaltung der für Schlachtschweine festgesetzten Höchstpreise erfolgen. Der Erwerb dieser Schweine durch andere Stellen oder Personen ist verboten.

Eine Ausnahme von den Bestimmungen des Absatzes 1 kann das Bezirksamt für den Fall zulassen, daß die Veräußerung unmittelbar von Landwirt zu Landwirt zu Buchzwecken stattfindet.

Zusicherungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Fleisch und Fleischwaren, auf die sich die Strafbestimmung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Der Kanzlerwechsel.

Berlin, 31. Okt. Die Wähler aller Parteirichtungen verbreiten heute übereinstimmend die Nachricht, daß in der Kanzlerfrage noch keine endgültige Entscheidung gefallen sei. Die Frage der Ernennung des Grafen Hertling sei immer noch ungeklärt. Die Hauptstreitpunkte liegen bei den Parteien. Graf Hertling habe beinahe bei sämtlichen Parteien mehr oder minder deutlich Ablehnung gefunden. Die Linke bringe gegen ihn ihre alten Gründe vor, indem sie behauptet, daß Graf Hertling eine alljährlich ausgesprochene konservative Haltung einnehme, als daß die Linke mit ihm zusammenarbeiten könnte. Das Zentrum soll sich für den Grafen Hertling gleichfalls nicht besonders erwärmt haben, was dafür sprechen würde, daß es an keine Trennung von der Linken denkt. Die Nationalliberalen betonen mit besonderem Nachdruck, daß sie es für unangenehm hielten, daß der preussische Ministerpräsidentenposten vom Reichstagspräsidenten abgetrennt würde, da man mit einer derartigen Trennung in der Vorausblickung und in der Aera Covrivi allzuweitgehende Erfahrungen gemacht hätte. Sollten aber so wie bisher die beiden Posten vereint bleiben, so sei es unangenehm, daß ein Süddeutscher eine so ausgesprochene preussische Angelegenheit, wie die Wahlreform, durchführe. Auch die Konservativen verhalten sich, wie aus der „Kreuzzeitung“ und der „Post“ hervorgeht, einer Komplexität Hertlings gegenüber ziemlich ablehnend.

Graf Hertling hat gestern die Besprechungen mit den Parteiführern fortgesetzt und die Abgeordneten Dr. Stresemann, Bismarck und Trübner bei sich empfangen. Wie bereits erwähnt, ging aus diesen Unterredungen hervor, daß eine Einigung zwischen Reichstagspartei und den Ansichten des Grafen Hertling nicht zu erzielen sei. Somit dürften jetzt neue Verhandlungen unternommen werden, die Konzeption, die weiterhin fortgesetzt, auf andere Weise zu lösen. Welche Persönlichkeit für die Kandidatur des Dr. Michaelis in Frage kommt, steht noch dahin. Sehr stark wird neuerdings Graf Woladowitz genannt, für den nicht nur bei der sogenannten Mehrheit des Reichstags, sondern auch bei anderen Parteien Neigung bestehen soll.

Berlin, 31. Okt. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ wendet sich sehr scharf gegen eine Trennung der Kanzler- und Reichstagspräsidenten. In gleicher Weise urteilt sie über die Kandidatur des Grafen Hertling. Sie schreibt u. a.: „Graf Hertling wird nicht instand sein, seine politische Vergangenheit zu verleugnen, und er wird deshalb nicht auf das besondere Vertrauen derjenigen rechnen können, die dem Zentrum in aller Gegenseitigkeit gegenüberstehen. Was dieser Gesichtspunkt in einer Zeit, in der das Vaterland in Gefahr ist, zurücktreten, mag man im gegenwärtigen Augenblick mehr nach dem Manne und seiner politischen Kraft rufen, als nach seinem Parteistandpunkt fragen — ganz wird sich der Gedanke aus den Köpfen nicht herausbringen lassen, daß der politische Leiter des und aus zwei Dritteln evangelischen Deutschlands gerade ein Mann von der Parteifarbe des Grafen Hertling ist.“

Über die eventuelle Ernennung des Kanzlers Dr. Michaelis zum preussischen Ministerpräsidenten urteilt die „Korrespondenz“: „Daß Herr Dr. Michaelis preussischer Ministerpräsident werden soll, halten wir für gänzlich unmöglich. Auch Preußen braucht gegenüber den inneren Aufgaben, die sich ohne Kämpfe nicht werden lösen lassen, an seiner Spitze einen eminent politischen Kopf. Dafür einen Mann auszuwählen, der an anderer Stelle politisch gescheitert ist, ist eine Möglichkeit, die selbst in Preußen nicht ins Auge gefaßt werden dürfte. Aber auch in Preußen kommt es darauf an, die politische Führung des Leiters der Politik so zu wählen, daß er in stand ist, eine mittlere Linie zwischen den auseinanderstrebenden Parteien innezuhalten. Daß das einem konservativ-orthodoxen Mann wie Herrn Dr. Michaelis gelingen sollte, selbst wenn er eine etwas größere Geschicklichkeit entfaltete als in seiner bisherigen Stellung, ist wohl schwer anzunehmen.“

Berlin, 30. Okt. Zu der Reichstagskandidatur Hertling wird der „Frankf. Bg.“ von hier gemeldet: Die Vertreter der Mehrheitsparteien haben sich bekanntlich auf ein Programm vereinigt, das sie dem dem Kaiser in Aussicht genommenen Kandidaten vorlegen wollten und nun dem Grafen Hertling vorgelegt haben. Dieses Programm hat Graf Hertling angenommen. Er ist also einverstanden mit der Politik eines Verständigungsfriedens, für den die deutsche Antwort auf die Papstnote die Grundlage bildet. Er ist auch wenn er selbst nicht preussischer Ministerpräsident würde, einverstanden damit, daß so schnell wie möglich das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht in Preußen eingeführt wird. Er ist einverstanden damit, daß die politische Zensur an Zivilbehörden übergeben soll, und er ist durchwegs einverstanden mit, daß die dem Koalitionsrecht der Arbeiter nach entgegenstehenden Bestimmungen, namentlich die Par. 152 und 153 der Gewerbeordnung, beseitigt und Arbeitskammern eingeführt werden. Wenn die Kandidatur des Grafen Hertling scheitert, so ist sie nicht an dem Programm gescheitert, das die Vertreter der Mehrheitsparteien als Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenwirken mit einem Reichskanzler vereinbart haben. Die Bedenken gegen die Kandidatur des Grafen Hertling liegen zum Teil in der parteipolitischen Stellung, die er als Führer auf der rechten Seite des Zentrums früher eingenommen hat. Sie liegen zum allergrößten Teil aber darin, daß die Mehrheitsparteien eine Trennung des Reichskanzleramts und des preussischen Ministerpräsidentenpostens als im Interesse der Stellung des Kanzlers und des Reichstages als durchaus unerwünscht an-

sehen. Dazu kommen einige Fragen, die nicht in dem von den Mehrheitsparteien vereinbarten Programm enthalten sind. Das ist die Frage der Zukunft Elsaß-Lothringens und die Frage der Aufhebung des Artikels 9, Abs. 2 der Reichsverfassung, die verbietet, daß Reichstagsmitglieder zugleich Mitglieder des Bundesrats sind. Beide Fragen sind in dem Programm der Mehrheit deshalb nicht vorhanden, weil diese Mehrheit über sie, wie über manche andere Fragen, nicht einig ist; aber in den Unterhaltungen zwischen den einzelnen Abgeordneten und dem Grafen Hertling haben diese Fragen trotzdem eine Rolle gespielt. Graf Hertling ist bekanntlich dagegen aufgetreten, daß Elsaß-Lothringen zum selbständigen Bundesstaat gemacht werden soll. Er wünscht, daß man diese Frage bis nach dem Kriege vertage, und er ist in dieser Frage wohl nicht so sehr von eigenen Überzeugungen, als von Rücksicht auf seinen König geleitet worden.“

Aus der Residenz.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1917.

Na. Aenderung der Brotverforgung. Durch gesetzliche Verfügung ist zur Einparung von Getreidemehl eine Brotverforgung durch Kartoffeln angeordnet worden. Angesichts der Schwierigkeiten, gutes Brot aus dem 94proz. Mehl herzustellen, wurde beschlossen, im Bereich des Kommunalverbandes Karlsruhe von einer Beimischung von Kartoffeln zum Brotmehl abzusehen, die Kopfmenge von Mehl und Brotweizen herabzusetzen und dafür den einzelnen Haushaltungen mehr Kartoffeln zuzumessen. Man ging dabei von der Ansicht aus, daß das Publikum der kleinen notwendigen Kürzung der Brotmengen lieber zustimmen werde als einer weiteren Streckung des Brotes durch Zusatz von Kartoffeln. Der außerordentlich hohe Wassergehalt der Kartoffeln ergibt es mit, daß Brot, welches Kartoffelzusatz erhält, feucht wird und lange Zeit feucht bleibt. Bei dem Mangel an gesunden Kräften, der jetzt in den meisten Bäckereien herrscht, die vielfach von Kriegervetranen und Wehrlingen betrieben werden, könnte es nicht ausbleiben, daß die Herstellung des Brotes mit Kartoffelzusatz eine Beeinträchtigung der Backergebnisse zur Folge hätte, abgesehen von der Mehrarbeit, die von den einzelnen Bäckereien kaum geleistet werden könnte. Diese Beeinträchtigung der Backergebnisse wäre umso bedauerlicher, als zur Zeit von den Bäckern durchweg ein verhältnismäßig gutes und bestimmliches Brot geliefert wird und die Beschwerden über Unannehmlichkeiten des Brotes erstensweise auf ein geringes Maß zurückgegangen sind. Außerdem müßte durch den Zusatz von Kartoffeln zum Brot der Preis für dieses wichtige Nahrungsmittel erhöht werden, was in der gegenwärtigen Zeit der allgemeinen Teuerung aber unbedingt verhindert werden soll. Aus diesen und anderen triftigen Gründen wird also die seit hergebrachte Brotmenge von 4000 Gramm für 14 Tage auf 3600 Gramm für den Kopf herabgesetzt und die verjüngungsberechtigten Bevölkerung erhält die ihr zustehenden zur Brotverforgung bestimmten 3 Pfund Kartoffeln für 14 Tage als solche zugewiesen. Die Aenderung tritt mit dem 5. November in Kraft.

Der Kampf um das Weisfrant. Nach längerer Pause gelangte heute mittag auf den verschiedenen Märkten der Stadt Weisfrant zum Verkauf. Zur Verhütung der täglichen Ansammlungen vor den städtischen Verkaufsstellen hat das Nahrungsmittelamt größere Mengen von Kraut an bestimmten Tagen der Woche an verschiedenen Stellen der Stadt zum Verkauf ausgesetzt. Diese Neuregelung des Krautverkaufs hatte nur zur Folge, daß heute ein Massenverkauf auf die Verkaufsstellen eintrifft. Auf 2 Uhr war der Verkauf angefangen. Um 11 Uhr vormittags begann die Verlagerung der Verkaufsstellen und um 2 Uhr waren es Kaufleute, die mit Körben, Säcken und Wägen auf das Kraut warteten. Auf dem Werderplatz waren es allein 1200-1300 Personen, vor dem Antheus und auf dem Judengartenmarkt sicher nicht weniger, die in Fleisch und Blut Straßensoldaten bildeten. Auf den übrigen Marktstellen war es ähnlich. Bei einem solchen Andrang konnte nur ein geringer Teil der Kaufleute befriedigt werden. Also werden diejenigen, die heute kein Kraut erhalten konnten, das nächste Mal wieder einige Stunden ihrer kostbaren Zeit verschwenden. Wäre es nicht besser und einfacher, bei dem Mangel an genügenden Vorräten von Weisfrant, dieses an die einzelnen Lebensmittelgeschäfte zum Verkauf abzugeben? Diese Massenansammlungen sollten auf jeden Fall verhindert werden. Im übrigen scheint auch beim Publikum zu wenig bekannt zu sein, daß dieses Jahr die Krauternte durch den Hauptertrag so stark gelitten hat, daß es einfach unmöglich sein wird, alle Familien in der bisherigen Weise mit Weisfrant zu versorgen. Es ist deshalb zu empfehlen, anstelle von Kraut Küben einzufrieden, die leichter zu haben sind, als die paar Pfund Weisfrant, die den einzelnen Familien zugewiesen werden.

Na. Spende. Die Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe hat dem Oberbürgermeister aus Anlaß ihres Festes bei Fertigstellung der 2000. Lokomotive den Betrag von 1000 M für wohltätige Zwecke überwiesen. Der Oberbürgermeister hat diese dankenswerte Spende dem Ortsausflug Karlsruhe des „Badischen Heimatbund“ zugewendet.

Arbeiterbildungsverein. Am letzten Montag fand ein Vortrag (mit Lichtbildern) über „Flieger und Luftschiffe“ statt. Nach einleitenden Worten des 1. Vorsitzenden Reichsmanns Otto Heinsheim er über die überaus großen, herzerhebenden Erfolge unserer Waffen an der italienischen Front, nahm der Redner des Abends, Unteroffizier Jachs das Wort. In sehr gewandter Form schilderte er in kurzen Umrissen die Entwicklung des Flugzeugs und des Luftballons, den Bau und die Ausrichtung der Apparate und die vielfache Verwendung der deutschen Luftflotte im großen Kriege. Sehr interessant waren seine Ausführungen darüber, wie wir Deutsche zu Beginn des Weltkrieges in unserem Flugwesen zweifellos unseren europäischen Feinden an Zahl unserer Flugzeuge und an der Leistungsfähigkeit unserer Flieger bedeutend unterlegen waren, wie aber deutsche Zucht und deutscher Wagemut und deutsche Technik nunmehr verstanden hat, die Erfolge der französischen und englischen Flieger einzuholen und diese nunmehr ganz bedeutend zu überflügeln. So dürfen wir auch getrost den nachschreitenden in Aussicht gestellten amerikanischen Luftfliegern entgegengehen, die ja zudem zunächst nur auf dem Papier und in Mexico und Hawaii-Übungen vorhanden sind. Eine Reihe vorzüglicher Lichtbilder erläuterte die Ausführungen des Redners, dem für seine unterhaltende Darstellung warmer Beifall der sehr zahlreichen Zuhörer zuteil wurde.

Von unserer Weisfrant. Angesichts der großen Ereignisse, die sich zurzeit an der Westfront abspielen, ist es sicher von großem und weitreichendem Interesse, von einem berufenen Vertreter eine Schilderung über unsere Weisfrant zu erhalten, dem nicht nur der Ruf eines Kenners, sondern auch eines glänzenden Vortragens vorausgeht. Die Vorführung von ausgezeichneten Lichtbildern wird die Eindrücke beleben und vertiefen. Es steht daher außer Zweifel, daß der in dankenswerter Weise vom Präsidium des Bad. Militärvereinsverbandes für den Lichtbildvortrag gewonnene Redner des deutschen Vortragsverbandes Herr Hauptmann Dr. von Graevenitz aus Freiburg, bei seinem am 10. November im hiesigen Eintrachtskaffe stattfindenden Vortrag über das Thema „Von unserer Weisfrant und der Heimatfront“ eine ständige Zuhörerschaft vorfinden wird. Den Eingeladenen kann daher nur anempfohlen werden, sich zeitig einzufinden, da der Vortrag pünktlich um 8 Uhr beginnen wird.

Militärdienstnachrichten.

Beifrieder:

Stard, Fähnr. im Inf.-Regt. Nr. 113, zum Lt., vorläufig ohne Patent; Dietrich, Fähnr. in d. Train-Abt. Nr. 14, zum Lt., vorläufig ohne Patent; zu Reutnants der Reserve: Wieselhubel Weishaar (Mosbach), d. Inf.-Regt. Wieselhubel Müller (Mosbach), d. Inf.-Regt.

Schula, Unteroff. im Feldart.-Regt. Nr. 50, zum Fähnr. Creulich (Karlsruhe), Wieselhubel im Feldart.-Regt. Nr. 50, zum Lt. d. Inf.-Regt. Nr. 40, dieses Regts., Ahmus (Mosbach), Wieselhubel, zum Lt. d. Inf.-Regt. d. Inf.-Regt.;

zu Reutnants der Reserve: die Wieselhubel: Müller (Mosbach) (Karlsruhe) im Inf.-Regt. Nr. 40, dieses Regts., Frank, (Donauersingen), d. Inf.-Regt. Wieselhubel, Odenwald (Pforzheim), d. Train-Abt. Nr. 14;

Schaefer, Pfeiffer, Fähnr. im Inf.-Regt. Nr. 14, zum Lt. d. Inf.-Regt. Nr. 40, dieses Regts., zu Lt., vorläufig ohne Patent.

Greiner (Offenburg), Wieselhubel, zum Lt. d. Reserve-Inf.-Regt. Nr. 14, Aufgeb.

Gerichtsverhandlungen.

Bezahlung von Militärarbeiten.

Karlsruhe, 30. Okt. Der Schneidermeister Karl Stöckle am Tiefenbrunn, wohnhaft in Pforzheim, ist der Vorsitzende des Arbeiterverbandes für das Schneidergewerbe, Ortsgruppe Pforzheim, und schloß mit dem Kriegsbeschäftigungsamt für seinen Verband einen Vertrag ab, wonach der Arbeitgeberverband Arbeitsaufträge auf Wäusen, Mänteln usw. erhält. In dem Vertrage waren genau die Arbeitsbedingungen festgesetzt und auch die Entlohnungen, die an die Arbeiter und an die Wäuschenmeister von den von dem Kriegsbeschäftigungsamt Aufträge entgegennehmenden Meister zu bezahlen waren. Der Schneidermeister hatte nach dem Vertrage auch Vertragsabschlüssen, soweit sie die Entlohnungen betrafen, an die Arbeiter und an die Wäuschenmeister abzugeben. Von dem Stöckle selbst übertragenen Arbeiten gab dieser einen Teil in Auftrag bei der Firma Frisch und Preslein, Inhaber Ehefrau Georg Frisch aus Oberzweigen und Richard Preslein, Kaufmann aus Weinheim. Die Firma übernahm die Arbeiten gegen eine Vergütung von 75 Proz. der Summe, die Stöckle erhalten hätte. Diese Vergütung stand im Widerspruch zu dem mit dem Kriegsbeschäftigungsamt abgeschlossenen Vertrage und Stöckle behielt auf diese Weise widerrechtlich den Betrag von 2800 M für sich. Die Firma Frisch und Preslein war verpflichtet, den Arbeitern, die nicht den neuartigen Betrag des ortsbüchlichen Tagelohns wöchentlich verdienen, einen Zuschlag von 10 v. H. zu bezahlen. Dies tat die Firma nicht und bezahlte so 1600 M für sich. Diese Unregelmäßigkeiten wurden bei einer Revision der Gewerbeinspektoren, Hr. Dr. Sauer, am 25. Oktober 1916 festgestellt. Die Revision machte Stöckle und die Inhaber der Firma Frisch und Preslein auf das Bestimmungswidrige ihres Verhaltens aufmerksam, worauf diese nachträglich ihren Verpflichtungen nachkamen. Stöckle hat also nachträglich die zurückbehaltene 2800 M an Frisch und Preslein und diese haben die 1600 M an die Arbeiter bezahlt. Auf Grund der Beweisaufnahme wurden Stöckle wegen Betrugs zu 1000 M Geldstrafe, Frau Frisch und Preslein wegen Betruges gegen das Betrugsgesetz zu je 100 M Geldstrafe verurteilt. Im Falle der Unbeibringung tritt an Stelle von je 15 M ein Tag Gefängnis.

Verurteilung Landesverrat.

Stuttgart, 31. Okt. Nach nahezu einjähriger Untersuchungshaft ist Lt. „Stuttg. N. Ztg.“ vom Reichsgericht Verta Tschalheim von Cannstatt, die Schwester des früheren Redakteurs Dr. Tschalheim an der „Freien Volks-Zeitung“ in Wöppingen, wegen verurteilten Landesverrats zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. In der Untersuchungshaft wurden 7 Monate angedient.

Letzte Drahtberichte.

Prüfung der Kriegslieferungs-Verträge.

Berlin, 30. Okt. Die Kommission zur Nachprüfung der Kriegslieferungsverträge, trat heute um 11 Uhr im Reichstagsgebäude unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Dr. Leinwald zu einer Sitzung zusammen. In Stelle des Mitglieds des Reichstags Weisböck ist der Abgeordnete Frank in die Kommission berufen worden. Verschiedene aus der Mitte der Kommission gestellte Anfragen wurden zunächst von Vertretern des Kriegsministeriums beantwortet. Sodann gab ein Vertreter des Kriegsministeriums Auskunft über die Beschaffung für das Geer. Von verschiedenen Mitgliedern der Kommission wurde nähere Auskunft über den Ankauf von Pferden gegeben und außerdem dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß Nachforschungen nach Möglichkeiten unterbleiben möchten. Weitere Vorschläge betrafen die Beschaffung der Kundlichseerose und der Veterinärgeräte und Tiermehlstoffe. Sodann wurde Mitteilung über die auf dem Gebiet des Gefangenenwesens abgeschlossenen Verträge gemacht. Dabei wurde insbesondere auch auf die Beschäftigung der Gefangenen und die Beschaffung der Gefangenenstoffe eingegangen.

Friedensstimmung in der italienischen Kammer?

Rom, 30. Okt. Die Gruppe der 142 Abgeordneten in der römischen Kammer hat nach einer verspäteten Äußerung Meldung am letzten Freitag in der Kammer einen Antrag eingebracht, der für eine gebührende Beantwortung der Papstnote und für die Vereitwilligkeit, über einen Frieden zu verhandeln, eintritt, und einen Bescheid der Kammer hierüber verlangt.

Die spanische Ministerkrisis.

Madrid, 31. Okt. (Savas.) Die alten demokratischen Minister vereinigen sich unter dem Vorhabe von Alcala-Gallego und erklärten einstimmig, alle Bemühungen zur Bildung eines Koalitionskabinetts zurückzuweisen, da eine von Sanchez Leca gebildete Regierung immer noch rechts neige, wogegen die demokratische Partei offen eine Orientierung nach links verlange.

Madrid, 31. Okt. (Savas.) Leca hat die Kabinettsbildung abgelehnt, nachdem Garcia Prieto und mehrere andere Monarchisten ihm ihre Unterstützung versagt hatten. Man glaubt, daß der König Garcia Prieto befragen werde.

Die feindlichen Heeresberichte.

Paris, 31. Okt. Amlicher Bericht von gestern nachmittag. Südlich von St. Quentin gelang uns ein Handreich auf die deutschen Linien. Wir brachten Gefangene und ein Maschinengewehr zurück. Artillerietätigkeit im Abschnitt von Chavignon, Bazany und Plain. Artillerietätigkeit in der Gegend des Kanals. Eine feindliche Abteilung, die sich unseren Linien in der Gegend von Cerny zu nähern suchte, wurde mit Verlusten zurückgeschlagen. Auf dem rechten Ufer der Maas hielt der Artilleriekampf sehr lebhaft an auf der Front Chateau-Bald-Bezout. Wir nahmen dem Feind wieder einige neue Granaten auf dem Courrières-Rücken ab. Die Nacht war sonst überall ruhig. Heute nacht bewachen feindliche Flieger Ranch und die Gegend nördlich davon mit Bomben. Eine Person wurde verwundet, der Schaden ist unbedeutend.

Paris, 31. Okt. Amlicher Bericht von gestern abend. Heftiger Artilleriekampf in den Abschnitten von Reims, Durbuis und auf dem linken Maas-Ufer. Nordwestlich von Reims konnten wir gestern gegen Tagesende durch einen Handreich auf den deutschen Graben westlich von Vimont dem Feind einige Verluste zufügen. An Gefangene und Material wurden zurückgebracht.

London, 31. Okt. Heeresbericht von gestern nachmittag. Heute früh griffen wir nördlich der Bahn Opern-Moulers an. Unsere Truppen machten gute Fortschritte.

Nom, 31. Okt. Amlicher Heeresbericht vom 30. Oktober. Während des gestrigen Tages wurde die Rücknahme unserer Truppen auf die beschlossenen Stellungen fortgesetzt. Die von uns vorgenommenen Beschreibungen der Frontlinien und die wirksame Tätigkeit unserer Truppen hat den Vormarsch des Feindes verlangsam. Unsere Kavallerie hat Führung mit den feindlichen Vorhuten genommen.

Umarbeiten älterer Kleider
 u. Kostüme können Damen an beliebigen Tag- u. Abendstunden in der
Wiener Schneider-Akademie
 Kaiserstrasse 175. — Inh. H. Hess.
 Anmeldungen erwünscht. 2135 I. Empfehlungen.

Badischer Militärvereins-Verband
 (Alb- und Pfinggau).

Einladung

am Samstag, den 10. November 1917, abends 8 Uhr
 im großen Eintrachtsaal, Karl-Friedrich-Strasse 30, stattfindenden
Vortrag mit Lichtbildern

des Herrn Kameraden Hauptmann Dr. von Graevenitz
 aus Freiburg, Redner des Deutschen Vortragsverbandes
 über:

**Von unserer Westfront
 und von der Heimatfront.**

Hierzu laden wir die Kameraden der hiesigen militärischen
 Vereine, sowie die Mitglieder der Bürger- und Feuerwehrt, der
 Gesang- und Turnvereine und der Jugendwehrt freundlichst ein und
 bitten um zahlreiche Beteiligung.
 Zum Eintritt berechtigt das angelegte Vereinsabzeichen.

Die Gausleitung:
 J. B. Steiner. 2260

Große Auswahl 2168

Damen-Pelze
 und Muffen, besonders Alaska- und Kreuz-Füchse
 32 Nur Zirkel 32, eine Treppe hoch.
 W. Lehmann, im Hause der Fahrradhandlung.

Besuchskarten liefert schnellstens und billigst die
 Badische Landeszeitung, G.m.b.H.

Kommunalverband Karlsruhe Stadt

Höchst- u. Nichtpreise

gültig für den Verkauf auf den Märkten und in den
 Verkaufsgeschäften hiesiger Stadt
 in der Zeit vom 29. Oktob. bis 4. Novemb. 1917 einschf.

Gemüse.

Rosenkohl, geschlossen	1 Pfund	50-60	Bfg.
Blumenkohl, offen	1 "	20-25	Bfg.
Winterrüben	1 Pfund	60-70	Bfg.
Rotkraut	1 "	16	"
Weißkraut	1 "	10	"
Wirsing	1 "	13	"
Spinat	1 "	20	"
Schwarzwurzeln	1 "	55-60	"
Karotten, klein, rund, ohne Kraut	1 "	19	"
Speisebohnen, rot	1 "	13	"
Speisebohnen, gelb	1 "	9	"
Schnittkohl	1 "	10	"
Rüben, rote	1 "	15	"
Rüben, weiße	1 "	5	"
Rohrtraben	1 "	20	"
Bodentohlraben	1 "	5	"
Kopfsalat	1 Stück	3-12	"
Endivien-Salat	1 "	3-12	"
Feldsalat	1 Pfund	40	"
Cellerie	1 "	25	"
Lauch	1 Stück	2-10	"
Knoblauch	1 Pfund	15	"
Kürbis	1 "	10-12	"
Reisrettich	1 "	70	"
im Durchschnittsgew. von a über 300 Gramm		70	"
b unter 300 Gramm		60	"
Nettsch	1 Stück	2-10	"
Radisheschen und Eiszapfen	1 Pfund	3-12	"
Tomaten	1 Pfund	22	"

Obst.

Äpfel, Gruppe I	1 Pfund	60	"
Gruppe II	1 "	32	"
Gruppe III	1 "	15	"
Birnen, Gruppe I	1 "	55	"
Gruppe II	1 "	24	"
Gruppe III	1 "	9	"
Quitten	1 Pfund	30	"
Kastanien	1 "	120	"

Die mit einem * versehenen Preise sind Höchstpreise.
 An allen Waren sowohl auf den Märkten wie
 in sämtlichen Verkaufsstellen sind die Preise in
 deutlich sichtbarer Weise auf festem Material anzu-
 bringen.

Das Zurückhalten, angeblich verkaufter Ware
 ist verboten. Jede Ware, die auf dem Wochenmarkt
 ist, muß von Beginn und während der ganzen
 Dauer desselben an jedermann im Kleinen abge-
 geben werden.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1917. 47a
 Preisprüfungsstelle für Marktwaren.

Die Geschäftsräume der unterzeichneten Banken und Bankiers
 bleiben am

Donnerstag, den 1. November 1917
 (Allerheiligen)

geschlossen.

Badische Bank	Rheinische Creditbank
Ignaz Ellern	Filiale Karlsruhe
Veit L. Homburger	Straus & Co.
Mitteldeutsche Credit-	Süddeutsche Disconto-
Bank Filiale Karlsruhe	Gesellschaft
Heinrich Müller	Vereinsbank Karlsruhe
	e. G. m. b. H. 2254

Gute Leipzig
Pelze
 in großer Auswahl
 Extra billig! Nur
 Karl-Friedrichstr. 6
 1 Treppe
 (neben Fa. Spiegel & Wels
 Nähe Schloßplatz).
 Keine teure Ladenmiete.
 K. Schorpp. 2167

Wir kaufen nach unserer
 Sortierung lt. § 15 der Be-
 stimm. v. 25. IX. gebr. 4.
Sektkorke
 zu 12 Pfg.
Weinkorke
 zu 2 Pfg.
 d. St. u. alle übr. Sort. neue
 u. alte Korke z. Höchstpreisen.
 Frankfurter Nordwest
 G. m. b. H., Frankfurt a. M.
 Blücherlandstraße 179/181.
 Fernspr. Danja 8387. 8150

Städt. Vierordtbad
Heißluft- u. Dampfbäder
 (russische, römische u. russische
 Dampfbäder).
Elektrische Lichtbäder
 Damenbäderzeit, Montag u. Mitt-
 woch vormittags 8-1 Uhr und
 Freitag nachm. 8-8 Uhr.
 Herrenbäderzeit, alle übrigen
 Zeit, Samstags bis abends 9
 und Sonntags nur vormittags
 8-12 Uhr. 101
 Mittags 1-3 Uhr geschlossen.

Für unsere Lieben im Feld!

Weihnachtsgrüße, Briefpapier, Kurzbriefe, Postkarten, Briefstaschen, Notiz-
 Bücher, Filzfederhalter, Bleistifte, Geldbeutel, Spielkarten u. Spiele, Taschen-
 und Notiz-Kalender, Versand-Schachsetzeln und Kisten in allen Größen. 2251

Weihnachtsbäumchen und Zweige fertig verpackt in größter Auswahl.
E. Feigler * Großherzoglicher Hoflieferant,
 Herrenstraße 21. Telephon 1965.

MARZ
 Für unsere
 Feldgrauen!
 Spielend putzt
 sich das Gewehr!
 Jeder Feldgrau braucht diesen
 zum Dienstgebrauch zugelassenen
 Apparat, der das Gewehr in 1
 Minute reinigt. Das beste Feld-
 geschwehrl. Emaillet 7 M. halb verpackt 9 M.
 ohne Verpackung und Porto. Name 1 M.; bei
 Feld nur gegen Vorzensendung.
Schwager & Wulkow G. m. b. H.
 Berlin-Friedenau, Bennisenstr. 27.
 Vertreibungen werden vergeben.

**Schienen-Reinigungswagen
 der Straßenbahn.**

Der Schienenreinigungswagen verkehrt wie folgt:
Mittwoch vormittag
 zwischen 8-9 1/2 Uhr: Durlacher Allee, Karl-Wilhelmstraße und
 Kaiserstraße;
 zwischen 10-12 Uhr: Karlstraße, Hauptbahnhof, Ettlingerstraße,
 alter Bahnhof, Marktplatz, Kaiserstraße, Durlacher Allee.
Mittwoch nachmittag
 zwischen 2-4 Uhr: Gartenstraße, Jollystraße, Mathystraße,
 Weierthelmer Allee, Festhalle.
Donnerstag vormittag
 zwischen 8-9 1/2 Uhr: Marktplatz, Ettlingerstraße, neuer Bahn-
 hof, Karlstraße, Kaiserstraße.
Donnerstag nachmittag
 zwischen 2-4 Uhr: Kaiserallee, Mühlpurg, Rheinhafen.
Freitag vormittag
 zwischen 10-12 Uhr: Westendstraße, Moltkestraße u. Stöberstr.
Freitag nachmittag
 zwischen 2-4 Uhr: Schillerstraße, Kriegerstraße und Kaiserstraße.
Samstag vormittag
 zwischen 8-9 Uhr: Durlach;
 zwischen 10-11 Uhr: Lillastraße.
 Karlsruhe, den 30. Oktober 1917. 823
 Städtisches Bahnamt.

Taschenl.-Batterien
 frisch eingetroffen. 2246
Grund & Dehmichen, Waldstr. 26

Bekanntmachung.

Die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie betr.
 Die Ziehung der 5. Klasse der 10. Preussisch-Süddeutschen
 (230. Königl. Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger
 Bestimmung am 8. November bis 4. Dezember 1917
 stattfinden.
 Die planmäßige Erneuerung der Lose 5. Klasse hat bis spä-
 testens Freitag, den 2. November ds. Js., abends 6 Uhr bei
 den zuständigen Großh. Badischen Lottereeinnehmern zu erfolgen,
 die auch Kauflose abgeben.
 Karlsruhe, den 27. Oktober 1917. 2240
Großh. Landeshauptkasse
 als Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

Bekanntmachung.

Aus Mitteln der Kaiser Friedrich-Stiftung wird dieses
 Jahr der Beitrag von 1145 Mark zur Verteilung gelangen.
 Die Erträge dieser Stiftung sind dazu bestimmt, „arme,
 aber befähigte und fleißig würdige junge Leute unserer
 Stadt zu tüchtigen Mitgliedern des Gewerbestandes
 heranzubilden.“
 Junge Leute, bei welchen diese Voraussetzungen zutreffen,
 wollen ihre Bewerbungen um Zuweisung eines Stipendiums aus
 der genannten Stiftung unter Darlegung ihrer persönlichen Ver-
 hältnisse und Befähigung ihrer Schul- und sonstigen Zeugnisse
 spätestens bis 20. November ds. Js. beim Stadtrat einreichen.
 Karlsruhe, den 8. Oktober 1917. 888
 Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Der „Staatsanzeiger“ und das „Amtliche Verkündigungs-
 blatt“ veröffentlichten eine Bekanntmachung des Königl.lichen
 Stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armee-Korps
 vom 24. Oktober 1917 Nr. L. 111/7. 17. KRA. und Nr. L. 700/7.
 17. KRA., betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung
 und Meldepflicht von rohen Großviehhäuten und Kälberhäuten, so-
 wie Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Kälberhäuten. Auf
 diese Bekanntmachungen, die auch bei dem Großh. Bezirksamt
 sowie den Bürgermeistern eingelesen werden können, wird hier-
 mit hingewiesen.
 Karlsruhe, den 28. Oktober 1917.
 Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Der „Staatsanzeiger“ und das „Amtliche Verkündigungs-
 blatt“ veröffentlichten eine Bekanntmachung des Königl.lichen
 Stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armee-Korps
 vom 24. Oktober 1917 Nr. Baga 1/10. 17. KRA., betreffend
 Beschlagnahme von Zellulosepapier, Papiergarn und
 Papierbindfaden sowie Meldepflicht über Papiergarn-
 erzeugung. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem
 Großh. Bezirksamt sowie den Bürgermeistern eingelesen
 werden kann, wird hiermit hingewiesen.
 Karlsruhe, den 28. Oktober 1917.
 Großh. Bezirksamt.

Grundstück-Zwangsvollstreckung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Zgb. Nr. 5928: 4 a 74 qm mit
 Gebäuden, Hauptstraße 35.
 Eigentümer: Hugo Rupp, Kaufmann in Karlsruhe.
 Schätzung: 56 000 M.
 Vollstreckungsakt: Donnerstag, den 20. Dezember 1917, vor-
 mittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adamiestrasse 8.
 Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.
 Karlsruhe, den 20. Oktober 1917. 2226
 Großh. Notariat VI als Vollstreckungsgericht.